

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat  
27. Juni 2023

**B 162**



## **Hochwasserschutz Wyna im Flecken, Gemeinde Beromünster**

*Entwurf Dekret über einen Sonderkredit*

## **Zusammenfassung**

**Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Sonderkredit über 7,15 Millionen Franken für das Hochwasserschutzprojekt Wyna in Beromünster. Mit diesem Projekt wird die Hochwassersicherheit in Beromünster erhöht, die Wyna ökologisch aufgewertet und das Ortsbild verbessert.**

Im denkmalgeschützten Dorfkern Flecken in Beromünster wird die Wyna ausgebaut und aufgewertet, damit diese den heutigen Sicherheits- und ökologischen Standards genügt. Um den Hochwasserschutz und die Aufwertung zu erreichen, ist das Bachgerinne in der Breite leicht auszubauen und die Bachsohle mit einer Niederwassergrinne auszustatten. An der Linienführung werden nur minimale Optimierungen vorgenommen. Dabei wird dem Ortsbild gebührend Rechnung getragen.

# **Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz der Wyna in der Gemeinde Beromünster im Dorfkern Flecken. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die Erneuerung des Bachgerinnes durch den Flecken, den Rückbau der Ufermauer im Bereich der Under Müli sowie einzelne lokale Eingriffe zur Verbesserung der Längsvernetzung im Unterlauf zwischen Beromünster und der Grenze zum Kanton Aargau. Mit den Hochwasserschutz- und Aufwertungsmassnahmen an der Wyna ist ein Neubau von zwei Fussgängerbrücken und einer Gemeindestrassenbrücke verbunden. Neben dem Hochwasserschutz und der Ökologie liegt ein weiterer Schwerpunkt des Projekts auf dem Ortsbild und der Aufwertung des öffentlichen Raums.

## **1 Situation**

Die Wyna ist ein überregionales Gewässer. Das Einzugsgebiet beginnt südlich des Ortsteils Neudorf der Gemeinde Beromünster. Sie fliesst durch den historischen Dorfkern Flecken und verlässt Beromünster in Richtung Kanton Aargau, wo sie schliesslich in Buchs in die Suhre mündet. Oberhalb des Freibads von Beromünster wurde in den Jahren 2002/2003 ein Rückhaltebecken erstellt, um den Abfluss zu drosseln.

## **2 Bedürfnis**

Die Sanierung der Ufermauern im Bereich Flecken war bereits bei der Erstellung des Rückhaltebeckens Teil des übergeordneten Hochwasserschutzkonzepts entlang der Wyna. Die Ufermauern wurden damals als stark beschädigt beurteilt. Zwar konnte die Abflussregulation durch das Hochwasserrückhaltebecken seit seinem Bau Überschwemmungen im Dorfkern erfolgreich verhindern, doch bei einem länger anhaltenden Ereignis besteht die Gefahr, dass die Ufermauern teilweise oder ganz einstürzen. Dies soll durch die Instandsetzung der Ufermauern verhindert werden. Sie sollen derart ausgebildet werden, dass sie dem Ortsbildschutz genügen. Ergänzend gilt es, soweit möglich, das Gerinne ökologischer zu gestalten.

## **3 Planung**

Aufgrund der vielfältigen Bedürfnisse und der engen Platzverhältnisse im Ortsteil Flecken erweist sich ein Ersatzneubau des kanalartigen Gewässerlaufs als zweckmässig. Im Bereich der Under Müli wird die linksseitige Ufermauer rückgebaut. Mit dieser Abflachung des Ufers werden neue Lebensräume geschaffen und eine Quervernetzung mit dem angrenzenden Wiesland erreicht. Um die Längsvernetzung bis an die Kantonsgrenze zu gewährleisten, werden ausserhalb der Siedlungszone lokal Fischwanderhindernisse angepasst.

## **4 Projekt**

### **4.1 Projektziele**

Das Hochwasserschutzprojekt verfolgt folgende Ziele:

- eine technisch, ökologisch und denkmalpflegerisch überzeugende und nachhaltige Instandsetzung der Ufermauern der Wyna im Bereich Beromünster,
- Hochwasserschutz ausgerichtet auf das Ereignis HQ100,
- Aufwertung der Aufenthaltsqualität entlang der Wyna,
- Sicherstellung der Längsvernetzung von der Kantonsgrenze bis zum Flecken in Beromünster.

### **4.2 Massnahmen**

Der Schwerpunkt der Massnahmen bildet die Erneuerung des Bachgerinnes durch den Flecken. Infolge der sehr engen Platzverhältnisse in diesem Gebiet müssen die Ufer erneut mit Mauern gesichert werden. Dabei gilt es, den hohen Ansprüchen an das Ortsbild zu genügen und eine geeignete Baustellenlogistik zu finden. Die engen Platzverhältnisse bedingen aufwendige Baugrubensicherungsmassnahmen und ein klar definiertes Zu- und Wegfahrtsregime.

Der Rückbau der Ufermauer im Bereich Under Müli erlaubt eine natürlichere Gestaltung des Gerinnes als Übergang vom Siedlungsgebiet in den angrenzenden Waldbereich und ist dadurch weniger stark durch technische Bauten geprägt. Eine standortgerechte Uferbestockung ist in diesem Abschnitt möglich.

Durch das lokale Ersetzen von Fischwanderhindernissen mit einer Abfolge von kleineren überwindbaren Schwellen oder Rampen kann die Längsvernetzung in der Wyna wiederhergestellt werden.

## **5 Auflage- und Bewilligungsverfahren**

### **5.1 Planaufgabe**

Die Planaufgabe fand vom 27. Januar bis 15. Februar 2022 auf der Gemeindeverwaltung Beromünster statt. Es wurden vier Einsprachen eingereicht. Sämtliche Einsprachen konnten gütlich geregelt werden.

### **5.2 Stellungnahme des Gemeinderats**

Der Gemeinderat Beromünster ist mit dem Projekt einverstanden und begrüsst dessen Umsetzung.

### **5.3 Stellungnahme der Dienststellen**

Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung haben die Dienststellen Landwirtschaft und Wald, Umwelt und Energie, Raum und Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur sowie Hochschulbildung und Kultur (Abteilungen Denkmalpflege und Archäologie) das Projekt geprüft. Deren Anliegen werden soweit möglich berücksichtigt.

### **5.4 Beurteilung des Projekts**

Das Hochwasserschutzprojekt ist im öffentlichen Interesse und die vorgeschlagenen Massnahmen sind notwendig, zweck- und verhältnismässig, um Grundstücke, Ge-

bäude und Verkehrsanlagen als erhebliche Sachwerte vor den schädigenden Auswirkungen von Hochwasser zu schützen. Das Vorhaben entspricht den Anforderungen an den Hochwasser- und den Ortsbildschutz.

## 5.5 Projektbewilligung

Mit dem Entscheid vom 27. Juni 2023 hat unser Rat das Projekt bewilligt und die Ausführung unter Vorbehalt der Gutheissung des erforderlichen Sonderkredits durch Ihren Rat beschlossen.

## 6 Kosten

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf dem Kostenvoranschlag von Dezember 2021. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 15 Prozent.

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	260'000.00
	Baukosten	Fr.	5'370'000.00
	Honorar	Fr.	865'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr.	<u>655'000.00</u>
	Total (inkl. 7,7 % MwSt.3)	Fr.	7'150'000.00
	Davon Anteil Dritter	Fr.	<u>59'000.00</u>
	<i>Total Wasserbau</i>		
	<i>Anteil Kanton Luzern</i>	Fr.	7'091'000.00

Beim Landerwerb sind nur die Nebenkosten mehrwertsteuerpflichtig.

## 7 Finanzierung

Die Kosten für das Projekt Hochwasserschutz Wyna im Flecken in Beromünster sind auf brutto 7'150'000 Franken veranschlagt. Nach Abzug des Anteils Dritter von 59'000 Franken betragen die beitragsberechtigten Kosten zulasten des Wasserbaus 7'091'000 Franken.

Das Bundesamt für Umwelt stellt einen Bundesbeitrag von 35 Prozent in Aussicht.

Dies ergibt folgende Aufteilung der Kosten

Anteil Dritter		Fr.	59'000.00
Bund	35 % (von Fr. 7'091'000.00)	Fr.	2'481'850.00
Kanton	65 % (von Fr. 7'091'000.00)	Fr.	<u>5'318'250.00</u>
<i>Total</i>	<i>100 %</i>	Fr.	7'150'000.00

Die auf 7'150'000 Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 5020 0001, CO-Objekt 2053 100 009, Projekt 10459.1 zu belasten.

## 8 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2023: Ausführungsprojekt, Landerwerb, Bauvorbereitung

2024: Beginn Bauarbeiten  
2025: Abschluss der Bauarbeiten und Mutation  
2026: Abschlussbotschaft

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## **9 Antrag**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf des Dekrets über einen Sonderkredit zuzustimmen.

Luzern, 27. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Guido Graf  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret  
über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz  
an der Wyna im Flecken in der Gemeinde Beromünster**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 27. Juni 2023,

*beschliesst:*

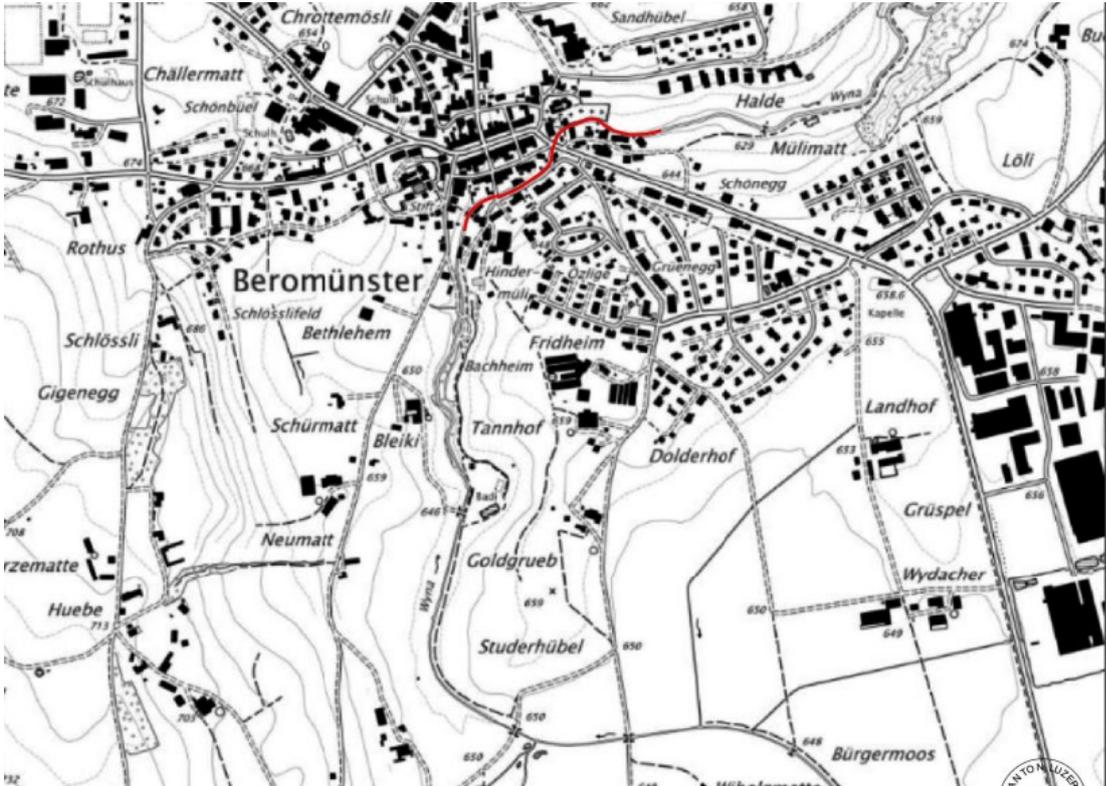
1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz an der Wyna im Flecken, Gemeinde Beromünster, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 7,15 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2022) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

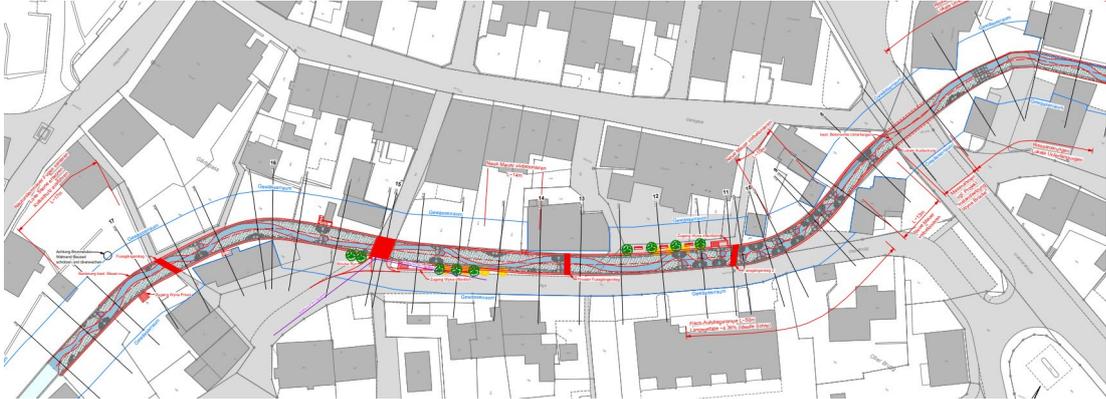
Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



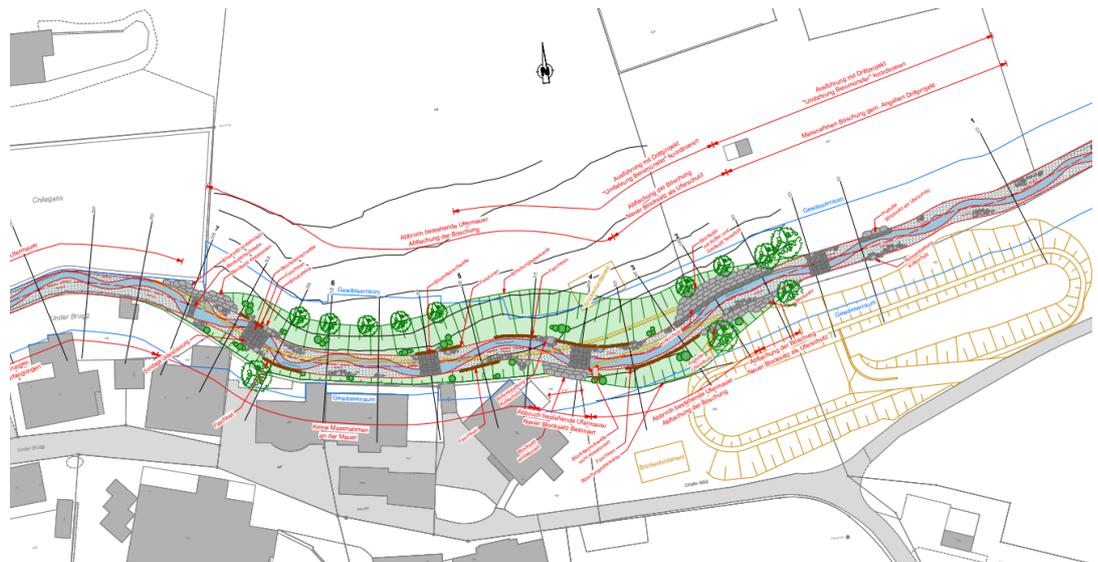
Übersichtskarte



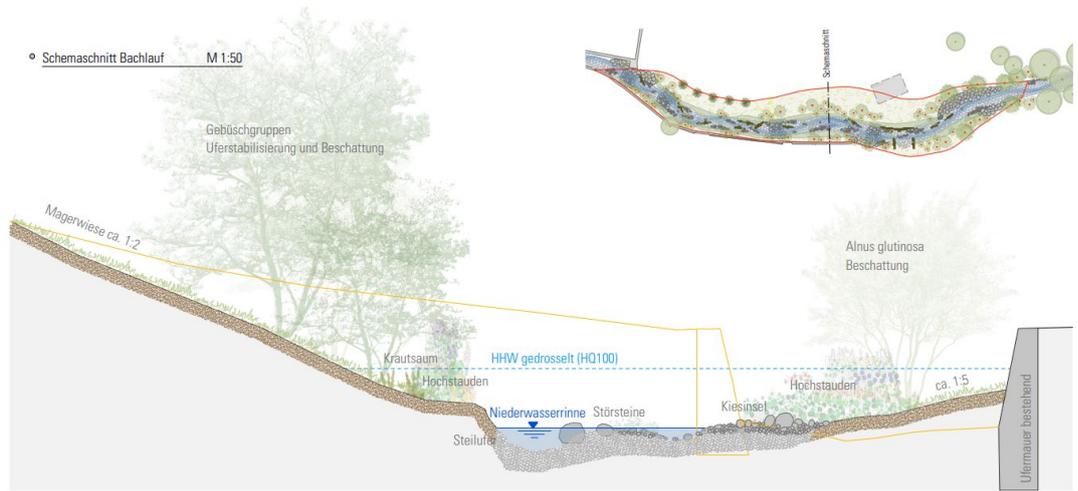
Situation des Bachlaufs im Flecken



Visualisierung des Bachlaufs im Flecken nach Bauausführung



Situation des Bachlaufs im Bereich Unter Müli



*Schemaschnitt Bachlauf Bereich Under Müli*

**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)